

Verfahrensvermerke

<u>Rechtsgundlage</u>

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 | S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. | S. 1509)

<u>Verfahrensverlauf</u>

Aufstellungsbeschluss Der Stadtrat der Stadt Rabenau hat am gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Talblick an der Obernaundorfer Straße" (Flurstück 401 und 405) mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen und amim Ortsl Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Rabenau, ortsüblich bekannt gemacht.im Ortsblatt Rabenau.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes und der Begründung gemäß

§3 Abs.1 BauGB wurde am ... Der Bürgermeister

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben gemäß §3 Abs. 1 BauGB in der bis einschließlich öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am im Ortsblatt Rabenau, Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Rabenau, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sind am . zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß §4 Abs.1 BauGB aufgefordert worden

Der Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung gemäß

§3 Abs.2 BauGB wurde am

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, im Ortsblatt Rabenau, Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Rabenau,

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung gemäß

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom vomöffentlich ausgeleg Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der

Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am im Ortsblatt Rabenau, Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Rabenau,

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sind am

Stellungnahmen gemäß §2 Abs.2, §3 Abs.1 und 2, §4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das

aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß §10 BauGB

beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während

kanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Darstellung auf Grundlage der aktuellen Flurkarte M 1:1000 (Stand Juni 2017).

Bebauungsplan "Wohngebiet Talblick an der Obernaundorfer Straße" (Flurstück 401 und 405) mit integriertem Grünordnungsplan

AVN Projektentwicklungs- und Beteiligungs GmbH Skylineblick 16, 60438 Frankfurt am Main

Die Vorgabe von Nutzungsrechten, die Weitergabe und die genehmigung zur Vervielfältigung obliegt ausschließlich der Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen. Änderungen und thematische Ergänzungen durch den Herausgeber (13 SächsVermG).

der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Rabenau, dem Ortsblatt Rabenau Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Be-

Satzung sowie der beigefügten Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

STADT RABENAU

ZEICHNUNG

. zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß §4a Abs.3 BauGB aufgefordert worder

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

..... die fristgerecht vorgebrachten

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

.. den Bebauungsplan, bestehend

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sind am .. zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß §4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden

§4a Abs.3 BauGB wurde am

ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Stadtrat der Stadt Rabenau hat am

Der Stadtrat der Stadt Rabenau hat am

Auslegungsbeschluss

ortsüblich bekannt gemacht worden.

7. Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung Natur

> Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

II. Planunterlagen gem. § 1 Abs. 2 PlanzV 90 und sonstige Planzeichen ohne Normcharakter

Dachform	
Bauweise	Bauweise
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Art der baulichen Nutzung	Zani der vollgeschosse

Entwurf BLATT-NR.:

> Büro Neuland Fax: 035872/ 41911 Lindenberger Straße 46 b 02736 Oppach post@neuland-oppach.de

Januar 2019

www.neuland-oppach.de